

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 29.10.2019**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:05 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/009/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Scheuten

Verwaltung

Frau Karin Corinth

Herr Jörn Pamperin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.09.2019
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 12** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.09.2019

Die Niederschrift zur Sitzung vom 17.09.2019 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass man sich im Bundestag zur Reform der Grundsteuer B verständigt hat. Die Zustimmung des Bundesrates wird voraussichtlich erfolgen. Am 31.12.2019 soll dann im Bundesgesetzblatt ein neues Gesetz veröffentlicht werden. Damit kann der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (in 2019 Regelungen zu schaffen) nachgekommen werden. Übergangsweise werden die alten Regelungen noch bis 01.01.2025 gelten und danach die neuen Gesetze. Das heißt auch, dass in den Haushaltsplan 2020 wieder ca. 1,2 Mio. Euro für die Grundsteuer eingeplant werden können.

Drei Fraktionen der Stadtvertretung haben sich an die Fraktionen des Landtags in Sachen neues FAG gewandt. Die SPD Fraktion des Landtages hat geantwortet. Letzten Endes führen die Aussagen im Schreiben zu einer bedarfsgerechten horizontalen Verteilung der Finanzmittel zwischen den Kommunen. Das Schreiben soll aber zum Anlass genommen werden, die Auswirkungen der Reform ab 2020 für die Grund- und Mittelzentren noch einmal eingehend zu beraten. Die Stadt Boizenburg ist von der Steuerkraft her knapp unter dem Durchschnitt in M-V. Im neuen FAG bekommen diejenigen, die unter dem Landesdurchschnitt von der Steuerkraft sind, bis 90 % des Wertes ausgeglichen. Es gibt noch keinen Haushaltserlass des Ministeriums für den Haushalt 2020.

Von den Banken gab es eine Information, dass die Stadt ab bestimmten Sockelbeträgen nun mit Minuszinsen für die Guthaben belastet wird.

Die Lesefassung der neuen GemHVO ist bereits an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Über die Änderungen noch einmal zu sprechen sein. Per Wahlrecht können noch die alten Regelungen angewendet werden. Das soll in der Haushaltssatzung 2020 enthalten sein.

Weiter sagt Herr Pamperin, dass die Kommunen beurteilen sollen, ob die Kreisumlage 2020 angemessen ist. Die neue Kreisumlage soll 40,9 % betragen, bisher waren es 39,9 %. Die Kommunen können Stellung nehmen. Das wird am Montag im Hauptausschuss besprochen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen, da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind.

zu 6 Anfragen

Herr Stern fragt zur Grundsteuer, ob diese nach der alten Form berechnet wird oder alle Grundstücke neu bewertet werden. Herr Pamperin sagt, im Rahmen der Übergangsfrist, 5 Jahre gilt weiter noch das alte Recht. In dieser Zeit müssen die Finanzämter (hier wird der Grundlagenbescheid erstellt), alles neu bewerten. Jedes Bundesland kann sein eigenes Gesetz erlassen.

Es kann sein, dass mit der neuen Berechnung das Aufkommen an Grundsteuer B steigt. Viele, die nach den alten Sätzen von 1934 bewertet wurden, könnten dann mehr zahlen. Die Kommune kann dann über die Hebesätze steuern.

Herr Scheuten fragt, ob man sagen kann, wie sich das neue FAG für die Stadt entwickeln wird. Herr Pamperin sagt, nach den ersten Hochrechnungen aus dem Frühjahr gibt es 60-70 T€ weniger als 2019. Aber darin enthalten sind sogenannte Übergangszuweisungen. Das sind etwa 600 T€, die innerhalb von drei Jahren auf Null gehen sollen. In der jetzigen Diskussion soll das nun innerhalb von 5 Jahren auf Null abgesenkt werden. Weiterhin gibt es neu ab 2020 ca. 700 T€ eine sogenannte Infrastrukturpauschale, ohne diese wäre der Rückgang der Beträge aus dem neuen FAG noch höher.

Herr Stern sagt, mit der Erhöhung der Kreisumlage fehlen dann wieder paar Hunderttausend Euro. Er spricht an, dass sich der Landkreis u.a. das Theater mit 30 Mio. Euro leistet. Alle Kommunen zahlen das letzten Endes auch. Er fragt, wo da der „Aufschrei“ der Vertreter ist. Herr Pamperin sagt dazu, bisher hat die Stadt in der Abfrage zur Angemessenheit der Kreisumlage nicht gegen die geplante Kreisumlagehöhe des Landkreises argumentiert. Vielleicht muss man auch mal sagen, dass das so nicht geht. Das wird im Hauptausschuss am 04.11. beraten werden.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Herr Stern gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 12 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt um 19.05 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.11.19

Karin Corinth
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender